

Sitzungsvorlage Nr. 008 / 2020

ANLAGE

- für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 11.02.2020 TOP **7**
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 18.02.2020 TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 30 „Dörenther Str. III“, Ortsteil Brochterbeck

- a) Beschluss über den Entwurf
- b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 - Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
 - Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
 - Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 008 /2020 an BPS am 11.02.2020 und Rat am 18.02.2020:

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 028/2019 und die Beratung in den Sitzungen des BPS am 04.04.19 und des Rates am 09.04.19 wird Bezug genommen.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dörenther Str. III“ im Ortsteil Brochterbeck beschlossen.

Auf Grundlage des in den vorigen Sitzungen erläuterten Bebauungskonzeptes ist vom zuständigen Planungsbüro ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet worden. Dieser Entwurf wird in der Sitzung im Detail vorgestellt und erläutert.

Um das Verfahren gem. § 13 b BauGB weiter zu führen, muss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m § 4 (2) BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschläge:

zu a)

Der Rat der Stadt Tecklenburg billigt den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Dörenther Str. III“ und beschließt, dass das Bauleitplanverfahren auf dieser Plangrundlage weiter durchgeführt wird.

zu b)

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m §13 b BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen